

Pressemitteilung

24. März 2021

Referat Lehre und Studium
Turnstraße 7
91054 Erlangen

stuve.fau.de
stuve-lust@fau.de

Endlich Rechtssicherheit für BAföG Anträge im Wintersemester 2020/21

Gestern, Dienstag ca. 20:20 Uhr, hat der bayerische Landtag endlich die notwendige Verlängerung der Corona-Paragrafen im Hochschulgesetz beschlossen. Die beschlossene Gesetzesänderung [1] bringt nun Rechtssicherheit für die Verlängerung von Fristen, die Immatrikulation von Studierenden und zur Verlängerung der Dienstverhältnisse von Juniorprofessor*innen. Studierende, die im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 studieren bzw. studierten, erhalten eine jeweils um ein Semester verlängerte „individuelle Regelstudienzeit“. Das Gesetz soll „Nachteile für Studierende, die die geschaffenen Ersatzangebote aufgrund ihrer krisenbedingt persönlichen Situation und bzw. oder technischen Möglichkeiten nicht in Anspruch nehmen können, so weit wie möglich zu vermeiden.“

Viele Studierende haben aufgrund von großer finanzieller und psychischer Belastung schon lang auf mehr Unterstützung seitens der Landesregierung gewartet, nun gibt es ein kollektives Aufatmen der Studierendenschaft. Auch die Studierendenvertretung der FAU ist erleichtert, kritisiert aber auch die Dauer, die dieses und weitere Verfahren trotz der akuten Notlage für Studierende mit sich bringen.

„Die Gesetzesanpassung ist für zahlreiche Studierende unerlässlich, weil nur so eine BAföG-Verlängerung beantragt werden kann. Einige Studierende werden die nächsten Wochen dennoch auf dem Trockenen sitzen, denn die Bearbeitung der Anträge dauert in der Regel 6-12 Wochen. Wir fordern hier alle Akteure auf, ein beschleunigtes Verfahren umzusetzen.“, so Laura Wiggers, Mitglied im Referat Lehre und Studium der Stuve.

„Wir Studierenden wurden von der Bundes- und Landesregierung strukturell vernachlässigt auf allen Ebenen. Studierende in Not müssen komplett blank ziehen, ehe sie maximal 500€ Nothilfe bekommen und der Ausleihbetrieb in den Bibliotheken war einige Wochen nicht möglich. Jetzt erst kommt die dringend notwendige Gesetzesänderung und damit Rechtssicherheit zur Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit nach Ablauf des Semesters. Die Staatsregierung hat die Bedürfnisse der Studierenden ganz hinten angestellt und trotz Ankündigung Ende November erst ganze drei Monate später einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht.“, so Paulus Guter, Mitglied im Referat Lehre und Studium der Stuve.

„Positiv zu erwähnen gilt, dass die Staatsregierung, auch auf den Druck des studentischen Landesverbandes LAK Bayern, die Regelungen bereits auf das kommende Sommersemester ausweitet, damit es dort nicht schon wieder viel zu spät besprochen wird.“, ergänzt Johannes Dietz, ebenfalls Mitglied im Referat Lehre und Studium der Stuve.

Die Studierendenvertretung ist zudem in Gesprächen mit der Universitätsverwaltung, damit die Änderung baldmöglichst - vermutlich noch diese Woche - auch entsprechend auf der Immatrikulationsbescheinigung ausgewiesen wird.

[1] Gesetzesänderung im Hochschulgesetz - [Link des bayerischen Landtags](#)